

**Berufsbildungszentrum
des Kreises Segeberg**
~~Theodor Storm Straße 9-11~~
vorübergehend Burgfeldstr. 56
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9631-0
Fax: 04551 9631-59



Öffnungszeiten des Schulbüros
Mo. - Fr. 07:15 - 15:00 Uhr
Während der Ferien evtl. abweichend!

www.bbz-se.de
info@bbz-se.de

Bewerbungsschluss: 28. Februar

I n f o r m a t i o n e n für Eltern und Schülerinnen/Schüler über die **Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung**

1. Bildungsziele

Die Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung hat die Aufgabe, Jugendliche für Berufe im medizinischen Bereich, im sozialen Bereich und im Bereich der Ernährung vorzubereiten. Dabei werden den jungen Menschen eingehende Kenntnisse in der Ernährungs- und Gesundheitslehre und in den allgemeinbildenden Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch vermittelt. Im Rahmen des Unterrichtes in der Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung erwerben die Jugendlichen vertiefte Kenntnisse, die mit den Berufsfeldern Gesundheit und Ernährung im Zusammenhang stehen.

Die Berufsfachschule I wird als Stufenmodell angeboten. Sie ist zunächst einjährig. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule können Schülerinnen und Schüler, die einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 erreicht haben, in das 2. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule aufgenommen werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an derselben Schule.

Wird der Notendurchschnitt von 3,5 nicht erreicht, erhalten die Schülerinnen und Schüler ein abschließendes Zeugnis. Die Berufsschulpflicht ist damit erfüllt. ***Sie lebt wieder auf, wenn ein Ausbildungsverhältnis begründet wird.***

Eine Wiederholung der einjährigen Berufsfachschule oder die erneute Aufnahme in eine andere Fachrichtung ist im Regelfall nicht möglich.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule erwirbt die Schülerin/der Schüler den mittleren Bildungsabschluss.

2. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

Der Regelunterricht findet von 7.45 Uhr bis 14.35 Uhr statt.

Berufsbezogener Unterricht

Gesundheit
Ernährung
Datenverarbeitung
Fachpraxis Gesundheit/ Ernährung
Praxiswochen

Berufsübergreifender Unterricht

Wirtschaft/ Politik
Religion/ Philosophie
Sport
Deutsch/ Kommunikation
Englisch
Mathematik

Im ersten Jahr werden mehrwöchige Praktika durchgeführt. Diese werden benotet.

3. Berechtigungen

Der mittlere Bildungsabschluss berechtigt zur

- a) Ausbildung in Berufen, die den mittleren Bildungsabschluss erfordern.
- b) Aufnahme in das berufliche Gymnasium bei entsprechenden Noten.

4. Aufnahmebedingungen

In die einjährige Berufsfachschule I kann aufgenommen werden, wer

- die 9. Klasse erfolgreich mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss abgeschlossen hat.
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

5. Anmeldung

- a) Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- b) Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr mit Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien sind **bis zum 28. Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.
- c) Zur Anmeldung gehören:
 - das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (im Schulbüro/Schulhomepage erhältlich).
 - eine beglaubigte Fotokopie/ Abschrift des letzten Schulzeugnisses bzw. des Zeugnisses über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder Vorlage des Originals im Schulbüro.
 - ein tabellarischer Lebenslauf ohne Foto.
- d) Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März. Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen. Verspätet eingehende Bewerbungen können in das Nachrückverfahren aufgenommen werden.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden gebeten, die Annahme des Schulplatzes innerhalb der angegebenen Frist zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht oder zu spät, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin/ einen anderen Bewerber vergeben. Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend schriftlich informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/ Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule I umgehend schriftlich zurückzuziehen, damit die Bewerber auf der Nachrückliste rechtzeitig verständigt werden können.

6. Kosten (Änderungen vorbehalten)

Für die Fachpraxis im Bereich Gesundheit und Ernährung ist von der Schülerin/ dem Schüler eine Kostenbeteiligung (Kochgeld) zu entrichten (§13 Abs.3 Schulgesetz). Diese betragen z.Zt. pro Unterrichtseinheit 3,00€ und sind halbjährlich im Voraus zu entrichten.

Die Kosten, die evtl. im Rahmen der Praxiswochen für eine amtliche Gesundheitsbelehrung anfallen, müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.

Im 1. Halbjahr findet eine Kennenlernfahrt statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 160,00€ und sind selbst zu tragen.

7. Zusätzliche Hinweise

Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit ist in der Küche das Tragen von Arbeitskleidung bzw. Schutzkleidung aus Baumwolle vorgeschrieben. Die Arbeitskleidung ist zum ersten Kochtag bereitzuhalten. Die Kosten hierfür werden von der Schule nicht übernommen.